



**Anwesend:**

Karl-Heinz Klinkenberg  
**Vorsitzender**

Arthur Genten  
Michael Scholl  
Philippe Hunger  
Werner Baumgarten  
**Schöffen**

Dr. Elmar Keutgen  
Martin Orban  
Patricia Creutz-Villvoe  
Katrin Jadin  
Karl Joseph Ortman  
Karin Wertz  
Joachim Nahl  
Hubert Streicher  
Kirsten Neycken-Bartholemy  
Fabrice Paulus  
Monika Dethier-Neumann  
Gerd Völl  
Claudine Baltus-Bailly  
Bernd Gentges  
Stephanie Schiffer  
Alexandra Barth-Vandenhirtz  
Thomas Lennertz  
Raphaël Post  
**Stadtverordnete**

Marga Schulz-Drömmner  
**Generaldirektorin i.V.**

**Entschuldigt:**

Claudia Niessen  
**Schöffin**

Tom Rosenstein  
**Stadtverordneter**

René Bauer  
**Generaldirektor**

**AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates**

Öffentliche Sitzung vom 09. April 2018

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:**  
**e) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines Durchfahrtsverbotes (C3) mit Zusatzbeschilderung „Außer Ortsverkehr“ in der Straße Brauereiwiese**

**DER STADTRAT,**

Nach Kenntnisnahme der E-Mail von Herrn M. Genten des Studienbüros H. Berg & Partner vom 7. Dezember 2017, wonach das Erschließungsprojekt „Hängende Gärten“ voraussichtlich im Frühjahr 2018 fertiggestellt wird und er die Stadt Eupen um Übermittlung eines Beschilderungsplans bittet;

Nach Kenntnisnahme seines Beschlusses vom 2. Mai 2013, wonach die Einrichtung einer Einbahnstraße im Rahmen des Projektes „Hängende Gärten“ besprochen wurde;

In Anbetracht, dass der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung die Einrichtung der Straße Brauereiwiese als Einbahnstraße aus Richtung Schulstraße und in Richtung Am Berg genehmigt hat;

In Anbetracht, dass es sich aus Verkehrssicherheitsgründen empfiehlt, in der Einbahnstraße ein Durchfahrtsverbot (C3) mit einer Zusatzbeschilderung „Außer Ortsverkehr“ in der Straße Brauereiwiese einzurichten;

Nach Durchsicht der Gutachten von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und von Herrn Polizeikommissar D. Baltus,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

die Einrichtung eines Durchfahrtsverbotes (C3) mit Zusatzbeschilderung „Außer Ortsverkehr“ in der Straße Brauereiwiese zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

In der Straße Brauereiwiese wird ein Durchfahrtsverbot mit Ausnahme für den Ortsverkehr eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ C3 mit Zusatzbeschilderung vom Typ IV mit dem Vermerk „Außer Ortsverkehr – Excepté circulation locale“ an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

**Für den Stadtrat :**

Die Generaldirektorin i.V.  
gez. M. Schulz-Drömmmer



**R. BAUER**  
Generaldirektor

Der Vorsitzende,  
gez. K.-H. Klinkenberg

  
**K.-H. KLINKENBERG**  
Bürgermeister